



## Munich Re – Ordentliche Hauptversammlung 2020 Faktenheft für Investoren zu den Kapitalermächtigungen

### Disclaimer

Dies ist eine unverbindliche Übersicht über die Ermächtigungen, die Teil der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft ("Munich Re") am 29. April 2020 sind. Diese Übersicht wird Aktionären ausschließlich zu Informationszwecken überlassen. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Zusammenfassung übernommen. Nur die deutsche Fassung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Munich RE ist rechtlich bindend.



# Themen dieses Faktenhefts

## TOP 6 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

- Die von der HV 2018 erteilte Ermächtigung ist durch die Aktienrückkaufprogramme 2018/2019 und 2019/2020 bereits zu einem maßgeblichen Teil ausgeschöpft.
- Erneuerung der bisherigen Ermächtigung, jedoch mit folgenden Änderungen:
  - Verkürzung der Laufzeit von fünf auf drei Jahre
  - Erwerb eigener Aktien erfordert die Zustimmung des Aufsichtsrats

S. 3

## TOP 7 Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (einschließlich der Kombination dieser Instrumente) sowie von hybriden Finanzinstrumenten und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

- Die auf der HV 2015 erteilte Ermächtigung läuft am 22. April 2020 aus.
- Diese Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen soll erneuert werden; Solvency II Tier 1-Instrumente werden ebenfalls erfasst.
- Schaffung eines neuen und Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals.

S. 4-5

## Erläuterung des Kapitalmanagements bei Munich Re

S. 6-7

## TOP 6 Erwerb eigener Aktien

### Umfang

- Bis zu 10 % des Grundkapitals
- Munich Re wird zu keinem Zeitpunkt Aktien in einem Umfang halten, der einem Anteil von mehr als 10 % des Grundkapitals entspricht. Dies schließt auch Aktien ein, die auf Grundlage früherer Ermächtigungen erworben wurden (“on-the-shelf”)

### Laufzeit

3 Jahre (bisher 5 Jahre gemäß der Beschlussfassung der HV 2018)

### Erwerb über die Börse

**Kursspanne:** Referenzkurs +10/-20%

**Referenzkurs:** arithmetisches Mittel der XETRA Schlusskurse der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb

### Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot oder eine Aufforderung, Verkaufsangebote abzugeben

**Kursspanne:** Referenzkurs +10/-20%

**Referenzkurs:** arithmetisches Mittel der XETRA Schlusskurse am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem relevanten Stichtag (Veröffentlichung des Angebots/Annahme der Angebote)

**Neu:** Der Erwerb eigener Aktien erfordert die Zustimmung des Aufsichtsrats

## TOP 7: Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen etc. und bedingtes Kapital

### Umfang

- Nominal ca. 117 Mio. €, dies entspricht **19,90%** des Grundkapitals
- **Neu:** Gemeinsame Obergrenze für neue Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020 und dem Genehmigten Kapital 2017: **30%** des Grundkapitals

### Laufzeit

5 Jahre

### Gesamtnennbetrag

5 Mrd. € (bisher 3 Mrd. € gemäß der Beschlussfassung der HV 2015)

### Begrenzung des Bezugsrechtsausschlusses

- Maximal **10%** des Grundkapitals.
- Auf diese Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (z.B. aus genehmigtem Kapital oder durch die Verwendung eigener Aktien)

## Obergrenze für Kapitalermächtigungen - Genehmigtes und bedingtes Kapital

Ermächtigung	Genehmigtes Kapital 2017 <sup>1</sup>	Bedingtes Kapital 2020 (TOP 7)
Obergrenze	<b>33,00%</b> des Grundkapitals <sup>2</sup>	<b>19,90%</b> des Grundkapitals
Gemeinsame Obergrenze	Gemeinsame Obergrenze von <b>30%</b> des Grundkapitals für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 und dem Bedingten Kapital 2020	

<sup>1</sup> Das Genehmigte Kapital 2015 (zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien) läuft am 22. April 2020 aus und wird nicht erneuert.  
<sup>2</sup> Gemäß Beschluss der HV 2017: 47,64 % des Grundkapitals, aber durch Beschluss des Vorstands beschränkt auf maximal 33 %.

## Begründung

- Munich Re ist einer der weltweit führenden Risikoträger, die Kapitalausstattung der Gesellschaft muss dabei allen maßgeblichen Anforderungen entsprechen. Neben dem Kapitalbedarf gemäß unserem internen Risikomodell müssen wir weitergehende Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und maßgeblichen Versicherungsmärkten erfüllen. Zudem benötigen wir eine ausreichende finanzielle Flexibilität, um Chancen profitablen organischen und ggf. auch externen Wachstums nutzen zu können. Auch soll unsere Finanzkraft von Schwankungen an den Kapitalmärkten oder großen Schadenereignissen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Eine angemessene Kapitalausstattung bedeutet für uns einerseits, dass die Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft deutlich übersteigen, um unsere Eigenkapitalrentabilität und den Gewinn pro Aktie nicht unnötig zu mindern. In diesem Sinne nicht benötigtes Kapital geben wir unseren Aktionären über Dividenden und ggf. Aktienrückkäufe zurück. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin, den – gemessen an äußeren Rahmenbedingungen und internen Planungen – vorhandenen finanziellen Spielraum für Aktienrückkäufe und deren Vorteile im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der Kapitalverwendung regelmäßig detailliert zu prüfen und im Sinne der Gesellschaft und ihrer Aktionäre verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Wie durchgängig in der Vergangenheit wollen wir dabei Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Aktienrückkaufs vermeiden. Indem wir darüber hinaus anstreben, grundsätzlich alle zurück gekauften Aktien einzuziehen, bleiben Aktienrückkäufe ein Instrument zur Feinsteuerung der Kapitalausstattung, das der Gesellschaft ein sinnvolles Maß an Flexibilität in Ergänzung einer nach Möglichkeit mindestens stabilen und im Zeitablauf ggf. steigenden Dividendenzahlung einräumt.

Unter Aktionären bestehen unterschiedliche Präferenzen dahingehend, ob Kapital über Dividenden und / oder Aktienrückkäufe zurückgegeben werden sollte. Aus unserer Sicht ist das Verhältnis zwischen Dividenden und Aktienrückkäufen in den letzten Jahren ausgewogen gewesen. Wir ziehen stabile Rückkaufvolumina gegenüber großen, einmaligen Rückkäufen vor, da wir glauben, dass Kontinuität im Interesse unserer Aktionäre ist.

## Begründung

- Eine angemessene Kapitalausstattung bedeutet aber ebenso, dass unsere Finanzkraft von Schwankungen an den Kapitalmärkten nicht wesentlich beeinträchtigt wird und auch nach großen Schadenereignissen grundsätzlich gewahrt bleibt. Hierzu kann es in besonderen Fällen sinnvoll oder notwendig sein, kurzfristig die Kapitalausstattung durch Aufnahme am Kapitalmarkt wieder auf ein erforderliches Maß zu erhöhen.

Sollten sich zudem beispielsweise nach Großschäden profitable Wachstumsmöglichkeiten ergeben, könnte die Gesellschaft durch die Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (einschließlich der Kombination solcher Instrumente) sowie von hybriden Finanzinstrumenten, die den Anforderungen an Tier 1-Eigenmittelbestandteilen entsprechen, attraktive Finanzierungsmöglichkeiten nutzen, um dem Unternehmen Kapital mit niedriger laufender Verzinsung zufließen zu lassen. Das vorgesehene bedingte Kapital dient dazu, die mit den Schuldverschreibungen begebenen Wandlungs- oder Optionsrechte bedienen oder Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft erfüllen zu können.

Wir beabsichtigen, den Ermächtigungsrahmen für den Nennbetrag von Wandelschuldverschreibungen etc. von 3 Mrd. € auf 5 Mrd. € anzupassen, um dem Wachstum von Munich Re Group Rechnung zu tragen. Das dafür vorgesehene bedingte Kapital soll unverändert bei 117 Millionen € bleiben (dies entspricht 19,9 % des derzeitigen Grundkapitals).

- Unser traditionell aktives Kapitalmanagement zeigt, dass wir für unsere Kunden und alle Stakeholder ein verlässlicher Partner sind und sich unsere Aktionäre auf einen optimalen Einsatz unseres Kapitals verlassen können.